

Preisliste Teilpauschale

Beilage 1 zum Pflege- und Pensionsvertrag - Gültig ab: 01.01.2021

1. Tarif für die 13 RAI/RUG Stufen (pro Tag / in Fr.):

Infrastruktur	Hotellerie/Betreuung	Pflegestufe	Anteil Pflege Bewohner/in	Total Kosten Bewohnende EL Obergrenze	Anteil Krankenkasse	Anteil Kanton	Total Kosten	
Für alle Stufen 29.25	Für alle Stufen 133.75	0	-	163.00	0.00	0.00	163.00	
		1	1.40	164.40	9.60	0.00	174.00	
		2	13.85	176.85	19.20	0.00	196.05	
		3	23.00	186.00	28.80	4.10	218.90	
	davon Anteil Hotellerie 118.45	4	23.00	186.00	38.40	16.85	241.25	
		5	23.00	186.00	48.00	29.60	263.60	
		6	23.00	186.00	57.60	42.40	286.00	
		7	23.00	186.00	67.20	55.15	308.35	
		8	23.00	186.00	76.80	67.90	330.70	
		davon Anteil Betreuung 15.30	9	23.00	186.00	86.40	80.65	353.05
			10	23.00	186.00	96.00	93.45	375.45
			11	23.00	186.00	105.60	106.20	397.80
			12	23.00	186.00	115.20	118.95	420.15

EL-Obergrenze = Infrastruktur + Hotellerie/Betreuung + Anteil Pflege Bewohner/in

Mit diesen Tarifen sind alle Leistungen abgegolten, die in der Übersicht „im Heimtarif enthaltene Leistungen“ aufgeführt sind.

Die Heimkosten, welche durch den/die Heimbewohnende zu bezahlen sind, werden aus dem eigenen Einkommen und Vermögen (AHV/Renten/Vermögensverzehr usw.) finanziert. Kann das „Total Kosten Bewohnende“ nicht mit dem eigenen Einkommen und Vermögen bezahlt werden, können Ergänzungsleistungen (EL) beantragt werden. Der/die Bewohnende muss die Ansprüche geltend machen; über das Vorgehen geben wir Ihnen gerne Auskunft.

Die Leistungen für Arzt, Arznei (Medikamente) und kassenpflichtige Therapien werden nach Aufwand dem/der Bewohnenden in Rechnung gestellt. Diese können den Krankenkassen zur Rückvergütung eingereicht werden.

2. Rechnungsstellung bei Abwesenheiten

Bei Abwesenheit infolge Spitalaufenthalts, bei solchen für Kuraufenthalte, bei Ferienabwesenheiten sowie bei Abgabe des Zimmers vor Ablauf der Kündigungsfrist verrechnen wir Fr. 163.00 pro Tag. Der Ein- und Austrittstag wird gemäss den kantonalen Regelungen zum Normaltarif (inkl. Anteil Pflege) in Rechnung gestellt.

3. Rechnungsstellung bei Austritt

Ist das Zimmer bei Ablauf der Kündigungsfrist nicht geräumt, verrechnen wir bis zur Räumung eine Gebühr von Fr. 163.00 pro Tag.

4. Rechnungsstellung im Todesfall

Der Vertrag endet gemäss Ziffer 2.6 des Pensions- und Pflegevertrages am Todestag. Bis zur Räumung des Zimmers verrechnen wir eine Gebühr von Fr. 163.00 pro Tag.

5. Kostenpflichtige Dienstleistungen

Preisliste für besondere Leistungen

Näharbeiten inkl. Kleinmaterial pro Stunden	Fr. 60.50
Nicht in Pauschale inbegriffene Hotellerie-Dienstleistungen	Fr. 60.50
Kleiderbeschriftung pro Stück	Fr. 1.00
Dienstleistungen unseres Tech. Dienstes	Fr. 60.50
Frühstück für Gäste	Fr. 9.00
Mittagessen für Gäste (inkl. Suppe)	Fr. 15.50
Abendessen für Gäste	Fr. 10.00
Zimmerservice pro Mahlzeit (exkl. med. begründet)	Fr. 5.00
Transportbegleitung pro Stunde	Fr. 60.50
Transportspesen pro Km	Fr. 0.75
Eintrittspauschale	Fr. 250.00
Zimmerschlussreinigung inkl. Kleinreparaturen	Fr. 250.00
Todesfallpauschale (exkl. Zimmerschlussreinigung)	Fr. 300.00
Pauschale für das Nichtantreten eines Vertragsverhältnisses	Fr. 250.00

Preise für Coiffeur, Fusspflege, individuell bestellte Getränke und Esswaren, Körperpflegeprodukte, Toilettenartikel, externe Veranstaltungen und weitere Preise von nicht inbegriffenen Leistungen erhalten Sie auf Anfrage bei Altersheim Sunnebühl, Sonnige Lauenenstrasse 1, 3782 Lauenen.